



TERRASSEN MONTAGE ACKERS

Terrassen Montage Ackers
Kimplerstrasse 225
47807 Krefeld
01724889028
info@terrassen-ackers.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Terrassen Montage Ackers , Kimplerstrasse 225 , 47807 Krefeld

13.01.2026

§1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über Planung, Lieferung und Montage von Terrassenanlagen aus Holz und WPC zwischen **Terrassen Montage Ackers**, Einzelunternehmen mit Sitz in Krefeld, tätig überwiegend in Nordrhein-Westfalen, Deutschland (nachfolgend „Auftragnehmer“) und seinen Kunden.
2. Die AGB gelten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) sowie Unternehmern (§ 14 BGB).
3. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

§2 Leistungsumfang

1. Der Auftragnehmer erbringt Leistungen im Bereich Planung, Aufmaß, Lieferung und Montage von Holz- und WPC-Terrassen, einschließlich Unterkonstruktion, Fundamentarbeiten (sofern vereinbart), Materialbeschaffung und Verlegung.
2. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot.

3. Nicht ausdrücklich angebotene Leistungen gelten als Zusatzleistungen und werden gesondert berechnet.
4. Änderungen oder Zusatzarbeiten während der Ausführung werden nur nach Absprache durchgeführt und gesondert berechnet.

§3 Angebot und Vertragsschluss

1. Beratungs- und Aufmaßtermine sowie Angebote sind grundsätzlich kostenfrei.
2. Ein Vertrag kommt durch schriftliche oder mündliche Annahme des Angebots zustande.
3. Grundlage der Ausführung ist das erstellte Aufmaß.

§4 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Vergütung erfolgt als Festpreis gemäß Angebot.
2. Bei unvorhergesehenen Umständen oder zusätzlichen Leistungen erfolgt eine gesonderte Berechnung nach vorheriger Absprache.
3. Es gelten folgende Zahlungsbedingungen:
 - 50 % Anzahlung bei Auftragserteilung
 - Abschlagszahlungen nach Baufortschritt möglich
 - Restzahlung innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung
4. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen nach gesetzlichen Vorschriften zu verlangen.

§5 Eigentumsvorbehalt

Geliefertes Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

§6 Ausführungsfristen und Witterungseinflüsse

1. Ausführungsfristen und Termine sind unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert.
2. Verzögerungen aufgrund von:
 - Witterungseinflüssen
 - Materiallieferproblemen
 - unvorhergesehenen Baustellenbedingungen
 - höherer Gewalt
berechtigten nicht zu Schadensersatzansprüchen.

§7 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat sicherzustellen:

1. freien Zugang zur Baustelle sowie ausreichende Zufahrt,
2. Bereitstellung von Strom und Wasser,
3. Vorliegen erforderlicher Genehmigungen oder Zustimmungen (z. B. Vermieter oder Behörden),
4. geeignete und zugängliche Arbeitsbedingungen,
5. Information über vorhandene Leitungen oder bauliche Besonderheiten.

Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, können Verzögerungen oder Mehrkosten entstehen.

§8 Untergrund und Baustellenbedingungen

1. Der Auftragnehmer prüft den vorhandenen Untergrund nach Sichtprüfung.
2. Für nicht erkennbare Mängel oder spätere Setzungen des Untergrunds wird keine Haftung übernommen.
3. Veränderungen durch Bodenbewegungen, Vegetation oder äußere Einflüsse liegen außerhalb der Verantwortung des Auftragnehmers.

§9 Material und Materialeigenschaften

1. Das verwendete Material wird durch den Auftragnehmer über Fachhändler beschafft.
2. Bei Naturprodukten wie Holz sind natürliche Eigenschaften unvermeidbar, insbesondere:
 - Farb- und Strukturabweichungen
 - Rissbildung
 - Quellen und Schwinden
 - Verzug
 - Harzaustritt
3. Bei WPC-Material können auftreten:
 - Farbveränderungen durch UV-Einwirkung
 - thermische Ausdehnung
 - materialbedingte Maßtoleranzen
4. Diese Eigenschaften stellen keinen Mangel dar.

§10 Pflege-, Wartungs- und Nutzungspflichten

1. Terrassen aus Holz und WPC sind Außenbauteile und unterliegen natürlichen Witterungs- und Umwelteinflüssen. Regelmäßige Pflege und Reinigung durch den Kunden sind zwingend erforderlich.
2. Unterlassene oder unsachgemäße Pflege kann zu Schäden, optischen Veränderungen oder Beeinträchtigungen führen und begründet keinen Gewährleistungsanspruch.

Holzterrassen (insbesondere Bangkirai)

1. Holz ist ein Naturprodukt und unterliegt natürlichen Veränderungen wie Vergrauung, Patina bildung, Rissbildung, Quellen, Schwinden und Farbabweichungen. Diese stellen keinen Mangel dar.
2. Holzterrassen entwickeln im Außenbereich eine natürliche silbrig-graue Patina durch Witterungseinflüsse. Dies beeinträchtigt weder Stabilität noch Lebensdauer.
3. Zur Pflege sind insbesondere erforderlich:
 - regelmäßige Reinigung der Oberfläche
 - Entfernen von Verschmutzungen, Laub und organischen Rückständen
 - Verwendung milder Seifenlösungen und geeigneter Bürsten (Kunststoff- oder Naturborsten)
4. Folgende Maßnahmen sind unzulässig:
 - Verwendung von Hochdruckreinigern, die die Holzstruktur beschädigen können
 - Verwendung von Stahlbürsten
 - Einsatz aggressiver chemischer Reinigungsmittel
5. Zur Erhaltung des ursprünglichen Farbtons kann ein geeignetes Holzöl mit UV-Schutz verwendet werden.
6. Schäden oder Veränderungen durch fehlende Pflege stellen keinen Mangel dar.

WPC-Terrassen

1. WPC ist ein Verbundwerkstoff aus Holz und Kunststoff mit materialtypischen Eigenschaften, insbesondere:
 - Farbveränderungen durch UV-Strahlung
 - Feuchtigkeitsaufnahme
 - mögliche Wasserflecken oder Schmutzränder
 - oberflächliche Schimmelbildung durch Umwelteinflüsse
Diese Eigenschaften stellen keinen Mangel dar.
2. Nach Montage ist eine Grundreinigung durchzuführen.
3. Zur regelmäßigen Pflege wird empfohlen:
 - Reinigung mindestens zweimal jährlich (nach Winter und Herbst)
 - Verwendung milder Haushaltsreiniger und Wasser
 - Reinigung in Richtung der Dielenstruktur
4. Hochdruckreiniger dürfen nur mit ausreichendem Abstand und angepasstem Druck verwendet werden.
5. Wasserflecken, Farbunterschiede oder witterungsbedingte Veränderungen stellen keinen Reklamationsgrund dar.
6. Organische Verschmutzungen, Fette oder Staunässe sind regelmäßig zu entfernen, um Algen- oder Schimmelbildung zu vermeiden.
7. Schäden oder Veränderungen durch fehlende Pflege oder unsachgemäße Reinigung stellen keinen Mangel dar.

Wartung

1. Der Kunde ist zur regelmäßigen Pflege und Wartung verpflichtet.

2. Der Auftragnehmer bietet optional Wartungsleistungen oder Wartungsverträge an.
3. Ohne regelmäßige Pflege entfällt die Gewährleistung für daraus entstehende Schäden.
1. Terrassen aus Holz und WPC erfordern regelmäßige Pflege und Wartung.
2. Unterlassene oder unsachgemäße Pflege kann zu Schäden führen und begründet keine Gewährleistungsansprüche.
3. Der Kunde erhält Pflegehinweise; ein gesonderter Wartungsvertrag kann abgeschlossen werden.

(Hier kannst du später deine Pflegehinweise für Holz und WPC einfügen.)

§11 Abnahme

1. Nach Fertigstellung erfolgt die Abnahme durch den Kunden.
2. Erfolgt innerhalb von 7 Tagen nach Fertigstellung keine Abnahme oder wird die Terrasse genutzt, gilt die Leistung als abgenommen.
3. Mit Abnahme beginnt die Gewährleistungsfrist.

§12 Gewährleistung

1. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab Abnahme.
2. Bei berechtigten Mängeln hat der Auftragnehmer das Recht zur Nachbesserung.
3. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht bei:
 - unsachgemäßer Nutzung
 - fehlender Pflege

- eigenmächtigen Veränderungen durch den Kunden
- äußeren Einflüssen außerhalb des Verantwortungsbereichs des Auftragnehmers.

§13 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
3. Keine Haftung besteht für Schäden aufgrund ungeeigneter Baustellenbedingungen oder bauseitiger Mängel.

§14 Rücktritt und Stornierung

Bei Rücktritt oder Stornierung eines erteilten Auftrags durch den Kunden werden 35 % der Auftragssumme als pauschaler Schadensersatz berechnet, sofern kein geringerer Schaden nachgewiesen wird. §14 Rücktritt / Stornierung (rechtssicher formuliert – ersetzt deine alte Version)

Der Kunde kann den Vertrag jederzeit kündigen.

Im Falle der Kündigung hat der Auftragnehmer Anspruch auf:

- Vergütung der bereits erbrachten Leistungen,
- Ersatz bereits bestellten Materials,
- sowie eine pauschale Entschädigung in Höhe von **35 % der noch nicht erbrachten Auftragssumme**, sofern der Kunde keinen geringeren Schaden nachweist.

Dem Auftragnehmer bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

§15 Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Eine gesonderte Widerrufsbelehrung wird bereitgestellt.

§16 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.
3. Gerichtsstand für Unternehmer ist der Sitz des Auftragnehmers.

§17 Bauablauf und Bauverzögerung

1. Die Ausführung erfolgt entsprechend den technischen Gegebenheiten vor Ort.
2. Behinderungen durch Wetter, Untergrundverhältnisse, Lieferengpässe oder fehlende Mitwirkung des Kunden verlängern die Ausführungszeit angemessen.
3. Stillstandszeiten aufgrund fehlender Mitwirkung des Kunden werden gesondert berechnet.

§18 Maßtoleranzen und optische Eigenschaften

1. Geringfügige Maßabweichungen, Farbunterschiede, Fugenabstände oder optische Veränderungen sind material- und montagebedingt und stellen keinen Mangel dar.
2. Naturbedingte Eigenschaften von Holz sowie typische Eigenschaften von WPC sind vertragsgemäß.